

Regierungen bestand. Oesterreich führte den Vorsitz. Über die erhoffte Volksvertretung wurde bestimmt: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ Die Vaterlandsfreunde mußten also weiter warten und hofften auf ein einheitliches deutsches Reich und auf Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung.

8. Sachsen nach dem Befreiungskriege.

1. **Friedrich August der Gerechte.** Nach dem Wiener Kongreß kehrte König Friedrich August I. in sein über die Hälfte kleiner gewordenes Königreich zurück. Mit herzlicher Verehrung wurde der vielgeprüfte Monarch von seinem Volke aufgenommen. Es galt nun vor allem, die Schäden des Krieges wieder gut zu machen; denn Sachsen war wieder einmal gänzlich verarmt, Handel und Gewerbe lagen darnieder. Das gelang dem König in den letzten zwölf Jahren seiner Regierung vollkommen. Nach 60-jähriger Regierung starb er 1827. Das dankbare Volk gab ihm den Beinamen „der Gerechte“. Ihm folgte sein Bruder Anton der Gütige (1827—1836). Er war bereits 72 Jahre alt, als er den Thron bestieg.

2. **Die Verfassung.** Unter Anton erhielt Sachsen eine Verfassung oder Konstitution. Den Anlaß dazu gab die Pariser Julirevolution (1830), deren Wirkungen auch in Sachsen zu spüren waren. Immer noch hatte in Sachsen der Adel alle Rechte und zahlte keine Steuern, immer noch waren hier die Bauern erbuntertänig. Jetzt brachen Aufstände aus. Der König beruhigte das erregte Volk, indem er neue Männer an die Spitze der Regierung stellte und von ihnen eine Verfassung bearbeiten ließ. Diese trat am 4. September 1831 in Kraft. Durch sie hatte nun auch das Volk Anteil an der Regierung. Es wählte Abgeordnete, die die 2. Kammer der Ständeversammlung oder des Landtags bildeten. Die 1. Kammer bestand aus den königlichen Prinzen, den Besitzern der größten Herrschaften, den Bürgermeistern der größten Städte und anderen Mitgliedern, die zum Teil der König ernannte. Beide Kammern hatten gleiche Rechte. Ohne ihre Zustimmung durfte kein Gesetz erlassen werden. Jedem Staatsangehörigen wurde die Freiheit seiner Person, der Berufswahl, des Glaubens und gleiches Recht mit anderen ohne Ansehen seines Standes zugesichert. An die Spitze der Verwaltung berief der König die Minister (des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Kultus, des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten).

4. Sept.
1831

3. **Fortschritte auf allen Gebieten.** Von großer Wichtigkeit war der Beitritt Sachsens zu dem 1833 gegründeten Deutschen Zollverein. Bis dahin war die Einfuhr der Waren aus einem Bundesstaat in den anderen nur gegen Zoll gestattet. Das war ungemein lästig und hemmte den Handel sehr. In der Neujahrsnacht 1834 fielen nun alle Zollschranken in Mitteldeutschland, und jetzt blühte der Handel bald kräftig empor. Die Erzeugnisse der sächsischen Web- und Maschinenindustrie fanden ein weiteres Absatzgebiet. Der Kohlenbergbau erfuhr durch Einführung der Dampfmaschine eine mächtige Förderung. Unter König Friedrich August II. (1836—1854) fuhrten auf der Elbe die ersten Dampfschiffe, und zwischen Leipzig und Dresden wurde die erste große Eisenbahnlinie des Festlandes gebaut. Auch der elektrische Telegraph und die

1839